

Lehrlinge eine Art Sittenpolizei ausgeübt. Die Zunftzucht war freilich oft recht fühlbarer, in manchen Fällen sogar tyrannischer Art. Allein sie war trotz ihrer Einseitigkeit und Rücksichtslosigkeit doch ein Mittel, der bubenhaften Rohheit, welche bei vielen des männlichen Geschlechts mit dem 15. und 16. Lebensjahre, oft auch noch später, zum Durchbruch kommt, die Spitze abzubrechen. Diese Zunftzucht hat seit der Aufhebung des Zunftzwanges viel von ihrer Härte und Urvüchsigkeit verloren. Die Meister und Lehrherren haben seitdem aber auch wenig Macht mehr über ihre Untergebenen.

Das Gewerbs- und Geschäftsleben wird daher, ebenso wie Familie und Gemeinde, bei der Erhaltung und Fortbildung des genossenen Jugendunterrichtes zumeist nur mehr passiv zu betheiligen sein. Eine aktive Betheiligung außer der allgemeinen Unterstützung und Förderung des Fortbildungsschulwesens wird nur in Ausnahmefällen nöthig und möglich sein, und zwar dann, wenn durch geeignete Personen aus der Mitte des Gewerbs- und Geschäftsstandes durch einigen Unterricht in Gewerbs- und Industrielunde zc. der oberen Abtheilung der Fortbildungsschule ein berufliches Gepräge gegeben und dadurch diese Anstalten mit den beruflichen Fortbildungsschulen in organische Verbindung gebracht werden können.

Auch die Kirche ist bei der Frage über Fortbildung der Jugend gar sehr interessirt.

Fassen wir den Begriff „Kirche“ im Sinne des allgemeinen Priesterthums und im Lichte protestantischer Freiheit und vernünftiger Entwicklung auf, so wird Niemand bezweifeln, daß eine immer mehrseitig und gründlicher werdende Volksbildung den weiteren und festeren Ausbau der Kirche Christi auf Erden nicht nur nicht hindert, sonder sogar wesentlich zu fördern im Stande ist. Wir haben diesen Begriff hier jedoch enger zu fassen, und zwar so, wie er in dem Streite über Emanzipation der Schule von der Kirche bereits zum Deuteren klar gestellt worden ist. Es handelt sich hier um die „Geistlichkeit.“ Ist diese an der Arbeit zum Zwecke der Erhaltung und Fortbildung des genossenen Jugendunterrichtes zu betheiligen oder nicht?

Fröhlich in „Pädag. Bausteine“ sagt S. 55: „Da Zeit und Kraft des Volksschullehrers nicht ausreichen, auch den Unterricht in der Fortbildungsschule allein zu erteilen, so wird, falls für letztere nicht besondere Lehrkräfte gewonnen werden, derselbe meist vom Ortsgeistlichen zu pflegen sein, unter Beihilfe des Lehrers.“

Es giebt nun zwar Geistliche, welche, zumeist durch längere Wirksamkeit in der Schule, Interesse und Verständniß für das Volksschulwesen genug gewonnen haben, um auch als Diener der Kirche ihrem pädagogischen Gewissen getreu zu handeln und eifrige Pfleger und Förderer der Schule zu bleiben vermögen. In den Händen solcher Männer würde die Arbeit auch in der Fortbildungsschule schöne Früchte tragen.

Allein wie groß ist anderseits die Zahl der Geistlichen, welche nicht in der Lage waren, eingehendere pädagogische Studien in Theorie und Praxis zu machen. Ihnen geht natürlich jeder tiefere Einblick in die Forderungen der auf pädagogische und psychologische Grundsätze und Erfahrungen sich stützenden Volksschule ab. Das ganze Schulwesen hat für sie gewöhnlich nur insoweit Interesse, als durch dasselbe das religiöse Wissen der heranwachsenden Christen gefördert, das kirchliche Bekenntniß befestigt, der kirchliche Sinn gepflegt wird. Alles, was nicht diesen Zielen direkt oder indirekt zusteuert, gilt ihnen als nebensächlich, oft sogar vom Uebel. Sie sträuben sich am längsten gegen jede Hebung der Volksschule, gegen jede Neuerung in derselben, sie mag durch noch so vernünftige Gründe sich rechtfertigen lassen. „Was die heutige Volksschule ist, das ist sie ohne die Kirche, ja trotz der Kirche durch die Forderungen der Zeit, welche höhere An-

sprüche an die Mitlebenden erhob, durch die Fürsorge des Staates, der für bessere Lehrerbildung sorgte, durch die Opferwilligkeit der Gemeinden, welche neue Schulen errichtete, und vor allem durch den Eifer, die Geschicklichkeit und Treue des Lehrerstandes selbst geworden, welcher sich um alles Das bemühte, was der Hebung des Schulwesens förderlich war.“ (Karl Richter: „Die Emanzipation der Schule von der Kirche und die Reform des Religionsunterrichts der Schule.“ S. 34.)

Wenn nun auch die Geistlichen Zeit zur Arbeit in der Fortbildungsschule haben sollten, so ist das noch lange kein Grund dazu, diese Arbeit ihnen durchgängig zu übertragen. Die meisten Geistlichen werden auch wenig Lust haben, diese Arbeit zu übernehmen. Denn da es sich um die Erhaltung und Fortbildung des genossenen Jugendunterrichtes zc. handelt, so muß doch vorausgesetzt werden, daß dieser Unterricht ebenso methodisch und überhaupt ganz nach den Grundsätzen erteilt und fortgebaut wird, wie die Schule ihn begonnen hat. Wenn nun schon in der Volksschule eine merkliche Hebung und Vervollkommnung durch den Einfluß der Geistlichkeit kaum zu verspüren ist, wieviel weniger wird letztere sich zu einer Arbeit verstehen, bei der es gilt, das von der Schule aufgebaute Werk in gleichem Geiste und unter gleichen Bedingungen fortzuführen.

Die weitere Pflege des Religionsunterrichts, da namentlich die konfessionelle Zuspitzung in die Zeit nach der Konfirmation zu treten hätte, würden die Geistlichen durchweg gern übernehmen, pädagogisch gebildete Geistliche würden mit Lust und Liebe sich erfolgreich auch an der übrigen Arbeit des fortbildenden Jugendunterrichtes betheiligen, aber der Haupttheil der Arbeit zum Zwecke der Erhaltung und Fortbildung des genossenen Jugendunterrichtes bei den konfirmirten Knaben und Mädchen in Stadt und Land hat der Schule, d. i. deren natürlichsten Vertretern, dem Lehrerstande zuzufallen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist die Schule befähigt. Insofern es sich um die Erhaltung des genossenen Jugendunterrichtes handelt, bedarf es kaum besonderer Begründung. Was die Schule aufgebaut hat, wird sie, wenn man ihr Gelegenheit und Mittel dazu nicht verweigert, mit leichter Mühe auch erhalten können. Es handelt sich jedoch auch um die Fortbildung der Jugend. Ist der Lehrerstand dazu befähigt? Es könnte dies von manchen Seiten bezweifelt und dagegen behauptet werden, für diesen fortbildenden Unterricht müßten Lehrkräfte gewonnen werden, welche eine weitergehende Bildung als die gewöhnlichen Elementarvolksschullehrer genossen hätten. Allein die Bildung, wie sie die Seminare Sachsens den angehenden Lehrern übermitteln, wird nach und nach eine immer bessere, wenn damit auch nicht gesagt sein soll, daß in bezug auf Lehrerbildung nicht noch mehr geschehen könnte, als zur Zeit geschieht. Jeder Lehrer in Stadt und Land sollte von Amtswegen zu den wissenschaftlich Gebildeten gehören. „Der Lehrer, auch der Volksschullehrer, muß der entwickeltste und gebildetste Mann im Volke sein. . . . Er muß es sein, weil er der wichtigste Mann ist, weil alle wesentliche Förderung des ganzen menschlichen Lebens auf der Erziehung beruht.“ (Schleiermacher). Mag nun auch der allgemeine und noch mehr der berufliche Bildungsstand der meisten Lehrer zur Uebernahme der Arbeit in der Fortbildungsschule vollkommen genügend sein, so darf doch so lange, als der Bildung der angehenden Lehrer nicht ein wissenschaftlicher Aufbau beigelegt wird, der laute Ruf nach immer gründlicherer Lehrerbildung nicht verstummen.

Gegen das Aufwuchern der Privatseminare auf Dörfern hat die Schule dagegen durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu kämpfen. Sie sind ein Krebschaden des Volksschulwesens. Wer diese Dressiranstalten sich näher besteht, wird bald die